



Stand 20.06.2005

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH) vom 5. Juni 2005

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 60 Abs. 3 und § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 4. Mai 2005 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH) vom 28. Juli 1999 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 52 vom 16. Dezember 1999), zuletzt geändert am 15. November 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 80 vom 18. Dezember 2001), beschlossen.

Artikel 1

1. In § 1 Abs. 4 wird die Nr. 7 wie folgt gefasst:

7. Wer den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) der Stufe 4 in jedem der Prüfungsgebiete bestanden hat.

2. In § 1 Abs. 4 wird folgende Nummer 9 angefügt:

9. Wer die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang entsprechend der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an Deutschen Hochschulen vom 08.06.2004 auf dem Niveau DSH-2 bestanden hat.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juli 2005 in Kraft und wird erstmals auf das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2005/2006 angewandt.

Stuttgart, den 5. Juni 2005

Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Fritsch

Rektor

◀ Amtliche Bekanntmachungen